

Ein landesspezifischer Steckbrief liegt derzeit nicht vor - einen Steckbrief des Bundesamtes für Naturschutz finden Sie unter:
http://www.bfn.de/0216_acipenser_oxyrinchus_stoer.html

Erläuterung:

Unter ***Acipenser sturio*** wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung der Anhänge der FFH-Richtlinie auch das (ehemalige) Vorkommen des Störs in der Ostsee verstanden, das nach aktueller wissenschaftlicher Kenntnis jedoch zu ***Acipenser oxyrinchus*** zu rechnen ist. Somit ist unter ***Acipenser sturio*** im Sinne der Anhänge II und IV der FFH-RL auch ***Acipenser oxyrinchus*** zu verstehen. Diese Art fällt daher nach bisheriger Praxis unter die Bestimmungen der FFH-Richtlinie.

Eine formale Anpassung der Anhänge der Richtlinie steht noch aus. Die europäischen Schutzvorschriften für ***Acipenser sturio*** gelten somit auch für wild lebende Individuen der Art ***Acipenser oxyrinchus***, die im Zuge eines Wiederansiedlungsprojektes im Odereinzugsgebiet freigesetzt wurden.